



Elisabeth Heister-Neumann Ministerin

**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Hannover, 16. April 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

der Beruf der Lehrerin und des Lehrers erfordert neben einer guten Fachkenntnis großes Engagement und Einsatzbereitschaft, schließlich arbeiten Sie tagtäglich mit unseren Kindern und damit mit unser aller Zukunft. Sie leisten weit mehr als Wissensvermittlung. Sie vermitteln Werte, Sie geben Orientierung, Sie sind oft Vorbild und Identifikationsfigur. Deshalb erkenne ich Ihre berufliche Tätigkeit in besonders hohem Maße an, zumal die meisten von Ihnen, viele während der letzten 10 Jahre, zusätzliche Unterrichtsstunden auf der Basis der „Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ erteilt haben – und das ohne finanziellen Ausgleich.

Sie haben dies in dem Bewusstsein getan, dass Sie damit einen wichtigen Beitrag leisten, um die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen und damit eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schülern zu sichern. Sie haben dies aber auch in dem Bewusstsein getan, dass Ihnen alle zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden auf der Basis von Arbeitszeitkonten nicht nur gutgeschrieben, sondern auch erstattet werden. Daran will und werde ich nicht rütteln. Jede und jeder von Ihnen wird den vereinbarten Ausgleich für die auf dem Arbeitszeitkonto gutgeschriebenen Unterrichtsstunden erhalten.

Schule hat sich in den vergangenen Jahren verändert. Sie hat viele gute und wichtige Reformen erfahren, wie beispielsweise die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf 12 Jahre, den Ausbau der Ganztagsbetreuung, die Erhöhung der Pflichtstundenzahl in der Grundschule oder die

Schiffgraben 12
30159 Hannover

Telefon (0511) 120-7103
Telefax (0511) 120-7454
E-Mail elisabeth.heister-neumann@mk.niedersachsen.de

Eigenverantwortliche Schule. Schule hat sich darüber hinaus anders entwickelt, als 1998 bei Einführung des Arbeitszeitkontos vorausgesagt. Beispielsweise besuchen heute etwa 7000 Schülerinnen und Schüler mehr als 1998 prognostiziert die gymnasiale Oberstufe. Ich freue mich über diese Entwicklung. Sie entspricht meinem Ziel, mehr Schülerinnen und Schülern die Hochschulzugangsberechtigung und damit ein Studium zu ermöglichen. Diese Entwicklungen führen aber auch zu einem gegenüber der Prognose von 1998 erhöhten Bedarf an Lehreriststunden und damit an Lehrerinnen und Lehrern, die diese Stunden auch erteilen. Dieser Bedarf kann angesichts der enormen Schulden des Landes Niedersachsen und der deshalb erforderlichen Konsolidierung des Landeshaushaltes nicht allein durch die Einstellung neuer Lehrkräfte gedeckt werden, zumal diese in bestimmten Bereichen auch gar nicht zur Verfügung stehen.

Deshalb soll der Ausgleich für die geleisteten zusätzlichen Unterrichtsstunden der Lehrerinnen und Lehrer sich nicht zwingend an das Ende der Ansparphase anschließen, sondern im Regelfall am Ende der Dienstzeit erfolgen. Persönliche Gründe, die einen früheren Ausgleich der zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden erfordern, sollen aber individuell berücksichtigt werden können. Der Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ (ArbZVO-Lehr) sieht daher vor, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer einen entsprechenden Antrag stellen kann.

Die Verordnung wurde Mitte April dieses Jahres den Verbänden zur Anhörung zugeleitet. Zudem habe ich mit den Interessenvertretungen der Lehrerinnen und Lehrer bereits vor der Befassung des Kabinetts ein Gespräch über die geplanten Änderungen geführt. Dieser kontinuierliche Austausch mit den Betroffenen ist mir wichtig, denn nur so kann gute Schule gemeinsam gelingen.

Ich weiß – und das wiederhole ich gern – dass die Lehrerinnen und Lehrer zur Sicherung der Qualität von Schule in den vergangenen Jahren auch eigene Interessen zurückgestellt haben. Im Interesse dieser Qualität möchte ich an Sie appellieren, mich bei dem vorgeschlagenen Weg zu unterstützen.

Ihre



(Elisabeth Heister-Neumann)